

Förderung für vereinsfreie Projekte

Das QNN fördert aus Mitteln des Landes Niedersachsen und über den QNN-Fonds Aktivitäten der Selbsthilfe und Selbstorganisation aus dem queeren Spektrum.

Das reicht vom schwulen Stammtisch über das Frauencafé bis hin zu Personen, die ehrenamtlich beispielsweise eine Lesung oder einen Workshop mit trans*-Bezug oder einen Filmabend zu inter organisieren oder eben für den Eigenbedarf ihrer Gruppe Infolyer oder T-Shirts für die sichtbare Teilnahme am örtlichen CSD benötigen.

- **Kurz** | Vereinfachtes Antragsverfahren für Gruppen / Aktive ohne Verein.
- **Gut** | Für Projekte mit maximal 2.000 Euro Kosten = Ausgaben.
- **Einfach** | Unkomplizierte Formulare für eine ordnungsgemäße Abrechnung.

Welche Projekte werden gefördert?

Typische Projekte in diesem Bereich sind:

- Produktion von Infomaterial (gedruckt, online) über die Gruppe, den Stammtisch u.ä., um das Angebot der Öffentlichkeit bekannt zu machen und neue Teilnehmende zu gewinnen.
- Lesung, Film- oder Infoabend oder ein Workshop
- Material zur öffentlichen Präsenz der Gruppe in der Region (Banner, Beachflag, bedruckte T-Shirts für die Beteiligung am CSD- oder Schützen-Zug)

Die Liste ist natürlich nicht abschließend gemeint, startet gerne eine Voranfrage für Eure Projektidee.

Hinweise für Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen mit einem Gesundheitsschwerpunkt – trifft z.B. auf SHGn zu Coming-out, trans*, inter, Sucht, Prävention/Leben mit HIV zu – werden von den Krankenkassen gefördert. Darüber sind die Ausgaben des laufenden Betriebs der SHG leistbar und zu bestreiten – inklusive der Grundausrüstung

an Infomaterial. Förderung aus Landesmitteln ist oft nur in begründeten Ausnahmefällen oder für Aktivitäten über die klassische Selbsthilfearbeit hinaus möglich. Wir beraten Euch dazu.

Einfach gute Förderung: 100% Kostensicherheit

Förderung richtet sich nach zwei einfachen Faktoren: Ausgaben und Einnahmen. Wenn die Einnahmen aus Eintritt, Getränkeverkauf, Zuschüssen vom örtlichen Kulturverein oder vielleicht dem AStA der Hochschule in der Region nicht ausreichen, kann der Rest der Kosten aus Fördermitteln gedeckt werden.

Wenn in Eurem Projekt keine Einnahmen von 50% realistisch sind, können im Rahmen der "Standard-Förderung" aus Landesmitteln **in Ausnahmen** auch Förderungen bis 90% der Gesamtausgaben aus Landesmitteln vorsehen. Wir prüfen gerne, ob Euer Projekt unter die Ausnahmemöglichkeiten fällt. Das heißt, dass Ihr schon ab vergleichsweise geringen Einnahmen Euer Projekt kostensicher realisieren könnt.

Wie genau muss die Finanzplanung sein?

Wir haben es schon erlebt, dass eine Gruppe ihren vorbesprochenen Antrag bis auf den letzten Drücker zurückgehalten hat, weil vielleicht noch die Auflagenhöhe des Flyers oder die Größe des Aufklebers etwas an den Druckkosten geändert hätte. Das ist nicht nötig und nicht hilfreich. Für uns im QNN sind Last-Minute-Anträge immer ein zusätzlicher Aufwand, weil sie außerhalb der gut ineinandergreifenden Routinen und Aufgabenverteilungen bearbeitet werden müssen. Bitte geh(t) achtsam mit diesen Ressourcen der Community um.

Die Finanzplanung ist eine Schätzung, die sich an den planbaren Kosten orientiert. Wenn es unvorhergesehen günstiger oder teurer wird, finden wir eine Lösung. Der einfachere Fall ist dabei, wenn das Projekt weniger kostet. Sofern wir das rechtzeitig genug erfahren, können wir eingesparte Landes- und Fondsmittel dann anderen Projekten zur Verfügung stellen.

Und wenn es teurer wird, als geplant? Dann einfach sofort beim QNN melden, sobald das deutlich wird. Wir haben die Möglichkeit, die Förderung den Gegebenheiten auch bei bereits laufenden Projekten in einem gewissen

Umfang anzupassen, solange noch Mittel verfügbar sind. Und gerade für die „kleinen“ Projekte, wie sie von Aktiven außerhalb von Vereinen umgesetzt werden, ist bislang immer eine Lösung gefunden worden.

Für die Finanzplanung und später die Abrechnung gibt es von uns eine Excel-Datei, die leicht auszufüllen ist und zum Antrag bzw. der Abrechnung dazugehört.

Schonmal vorab: Formalitäten für die Abrechnung/Auszahlung"]

Die Förderung der vereinsfreien Aktivitäten erfolgt als Auslagenerstattung anhand der eingereichten **Originalbelege**.

Rechnungen Dritter (z.B. von Referent*innen oder Druckereien) müssen immer auf die projektleitende Person ausgestellt sein. Andere Personen oder das QNN können nicht Rechnungsempfänger*in sein.

Verauslagte Rechnungen oder auch Ausgaben, die mit Quittungen oder Kassenbons nachgewiesen werden, werden über ein **Auslageformular** eingereicht. Wichtig ist hierbei, dass bei Quittungen und Kassenbons sowohl die Kassierenden, als auch die gekauften Gegenstände/Leistungen klar bezeichnet sind.

Wenn Ihr die Rechnungen nicht privat auslegen könnt oder wollt, reicht sie als Zahlungsanweisung beim QNN ein und wir überweisen direkt an die Rechnungsstellenden. Dies ist übrigens der Normalfall für Referierenden-Honorare, wobei diese auch erst nach der Veranstaltung, die ja „das Projekt“ ist, anfallen.

Sobald Ihr etwas bezahlt habt für das Projekt, könnt Ihr die Belege auch sofort oder in Zwischenschritten **vorab einreichen** und bekommt die Auslagen erstattet. Dies geht in der Summe maximal bis zu 50% der geplanten Gesamtausgaben.

Für **Fahrtkosten** (Zug, Auto, ÖPNV) gibt es ein eigenes Formular. Fahrtkosten werden immer nur und direkt der Person erstattet, die die Fahrt durchgeführt hat. Das gilt auch für Referent*innen – also keine Fahrtkosten in der Rechnung ausweisen lassen, sondern immer das Formular nutzen/weitergeben.

Abgerechnet wird zum Schluss. Mit dem Abschlussbericht reicht Ihr die gesammelten und noch nicht eingereichten Belege ein. Bei der Endabrechnung werden Referent*innen-Rechnungen u.ä. zur schnellen Abwicklung dann vom QNN direkt an diese überwiesen und Ihr habt damit weniger zu tun.

foerderung.q-nn.de